

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2022)

zum Thema:

**Eintragung der Plattenbauten Wilhelmstraße in die Denkmalliste (Eintragung
Nr. 09075050)- II**

und **Antwort** vom 01. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13611

vom 14.10.2022

über Eintragung der Plattenbauten Wilhelmstraße in die Denkmalliste (Eintragung
Nr. 09075050)- II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage nimmt Bezug auf die Antwort der SenKultEuropa vom 09.09.2022 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13059 vom 30.08.2022.

1. . Aus welchem sachlichen Grund wurden die Daten der im Zeitraum vom 10.02.2021 bis 30.08.2021 angeblich durchgeführten Ortsbesichtigungen der Plattenbauten in der Wilhelmstraße durch das Landesdenkmalamt nicht festgehalten?

Zu 1.:

Das Wohnquartier Wilhelmstraße befindet sich in zentraler Lage wenige Minuten vom Dienstsitz des Landesdenkmalamtes entfernt und konnte dadurch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einfach und häufig aufgesucht werden. Die Erkenntnisse aus den Ortsbesichtigungen sind in den Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) dokumentiert und festgehalten.

2. Wie viele Ortsbesichtigungen in dem in Ziff. 1 genannten Zeitraum vorgenommen?

Zu 2.:

Aufgrund der Vielzahl an Ortsbegehungen sind einzelne Termine mit Datum und Uhrzeit nicht zu nennen.

3. Wurden über die bei den im Zeitraum vom 10.02.2021 bis 30.08.2021 angeblich durchgeführten Ortsbesichtigungen der Plattenbauten in der Wilhelmstraße durch das Landesdenkmalamt getroffenen Feststellungen Aktenvermerke, Ergebnisprotokolle o. ä. angefertigt und zur Eintragungsakte genommen?

Zu 3.:

Antwort wie zu 1.: Die Erkenntnisse aus den Ortsbegehungen sind in den Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln dokumentiert und festgehalten.

4. Falls zu 3. „Nein“: Aus welchem sachlichen Grund nicht?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 3.

5. Falls zu 3. „Ja“: Welche Blattzahlen in der Eintragungsakte des Landesdenkmalamts haben diese Vermerke / Protokolle?

Zu 5.:

Die Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln für das Wohnquartier Wilhelmstraße umfassen 15 Seiten. Das Dokument ist zugänglich unter <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/kurzmeldungen/2021/wohnquartier-an-der-wilhelmstrasse-unter-denkmalschutz-1128089.php>.

6. Soweit es unter Ziff. 2 der Antwort der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 09.09.2022 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13059 vom 30.08.2022 heißt, es seien durch die „Ortsbegehungen“ auch „die Geschäftsräume erfasst“ worden:

a) Welche „Geschäftsräume“ waren dies?

b) Hat das Landesdenkmalamt vor dem Betreten der „Geschäftsräume“ die Zustimmung des Geschäftsinhabers zum Betreten der Räume eingeholt?

c) Falls zu b) „Ja“: Wie hat das Landesdenkmalamt ermittelt, wer Eigentümer der „Geschäftsräume“ war und damit befugt, eine Zustimmung zum Betreten zu erteilen?

Zu 6.:

6.a)

Einsichtnahmen in wesentliche Bereiche der in der Erdgeschosszone gelegenen Geschäftseinheiten sind durch die für diesen Zweck angelegten großen Schaufenster möglich. Sie stehen darüber hinaus dem Kundenverkehr offen.

6.b)

Die Einholung einer Zustimmung war nicht erforderlich.

6.c)

Siehe Antwort zu 6.b).

7. An welchen Daten (bitte alle Daten benennen!) wurden die Fotografien gefertigt, mit denen die Ergebnisse der Ortsbesichtigungen angeblich „fotografisch festgehalten“ wurden?

Zu 7.:

Datiert sind Arbeitsfotos vom 11.05.2021 und 23.08.2021.

8. Soweit es unter Ziff. 2 im zweiten Absatz der Antwort der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 09.09.2022 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13059 vom 30.08.2022 heißt, das Landesdenkmalamt habe „Erkenntnisse auch durch die vom Betreiber der Ferienapartments in zahlreichen Aufnahmen vorgestellten Wohnungen, die unter dem Titel ‚Apartments am Brandenburger Tor‘ online unter <https://www.apartments-mitte.de/> beworben werden“ gewonnen:

a) In konkret welchem Block (vollständige straßenmäßige Anschrift mit Hausnummern) des sog. ‚Wohnquartiers Wilhelmstraße‘ befinden sich diejenigen Apartments, die das Landesdenkmalamt auf der Website unter <https://www.apartments-mitte.de/> Aufnahmen in Augenschein genommen haben will?

b) Wie hat das Landesdenkmalamt Erkenntnisse betreffend derjenigen Wohnungen gewonnen, die sich in anderen als dem unter lit. a) bezeichneten Block befinden?

c) Wie hat das Landesdenkmalamt den bauzeitlichen Zustand der Apartments ermittelt?

Zu 8.:

8.a)

Aufschlüsse über die Wohnungen ergeben sich aus den Wohnungsgrundrissen der Bauakten. Die vom Betreiber der Ferienapartments auf seiner Website veröffentlichten Aufnahmen ergänzen und bestätigen die aus den Bauakten gewonnenen Erkenntnisse. Sie zeigen unter anderem unterschiedliche Raumgrößen, Raumzuschnitte, die Wirkung unterschiedlicher Fensteröffnungen im Innenraum und Ausbauelemente.

Die Wohnungsgrundrisse im Wohnquartier Wilhelmstraße sind wie im großformatigen Geschosswohnungsbau üblich auf Grundlage wiederkehrender Raumzuschnitte, Befensterungen, etc. zusammengesetzt. Die durch die Fotos vermittelten Informationen geben damit Aufschluss über einzelne Wohnungen hinaus und sind auf die Gesamtanlage übertragbar.

8.b)

Siehe Antwort zu 8.a).

8.c)

Aufschlüsse über den Ausbau der Wohnungen ergeben sich aus den Bauakten.

9. Soweit es unter Ziff. 2 im dritten Absatz der Antwort der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 09.09.2022 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13059 vom 30.08.2022 heißt, für die denkmalrechtliche Erfassung der Botschaft der Tschechischen Republik stehe das Landesdenkmalamt mit dem Eigentümer „in Kontakt“ und diese erfolge „in Zusammenarbeit“ mit dem Eigentümer: Aus welchem sachlichen Grund erfolgte eine solche frühzeitige Einbindung des Eigentümers im Fall der Eintragung des sog. ‚Wohnquartiers Wilhelmstraße‘ nicht, bei dem der Eigentümer erst durch die Eintragungsmitteilung nach Eintragung in die Denkmalliste erstmals in Kontakt mit dem Landesdenkmalamt geriet?

Zu 9.:

Richtig heißt es in der Antwort der SenKultEuropa vom 09.09.2022 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13059 vom 30.08.2022, dass die Erfassung der Botschaft der Tschechischen Republik in Zusammenarbeit mit Tschechischen Kolleginnen und Kollegen erfolgt. Gebäude diplomatischer Vertretungen in Berlin genießen Immunität. Das Landesdenkmalamt steht vor dem Hintergrund der Regelungen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen mit der Botschaft der Tschechischen Republik in Kontakt.

Berlin, den 01.11.2022

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa